



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
13.11.2019

TOP: Status:
20. öffentlich

Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Gemeinde Südlohn

Die Entwicklung im Abfallhaushalt wird im Wesentlichen so erfolgen, wie in der Gebührenkalkulation angenommen. Geringe Mehraufwendungen werden durch die entsprechenden Gebührenmehrerträge aufgefangen. Es sind jedoch Mindererträge bei der Papierverwertung zu erwarten, so dass die Rücklagenentnahme etwas höher als geplant ausfallen wird.

Die Erlöse haben sich von 51 TEUR im Jahr 2017 auf ca. 21,7 TEUR im Jahr 2019 reduziert. Für das Folgejahr ist mit gleich bleibenden Erträgen kalkuliert worden. Die Rücklage ist mit ca. 30 TEUR ausreichend, um hier für das Jahr 2020 einen Puffer zu bilden. Da sie in den Vorjahren im wesentlichen durch Erträge aus der Papierverwertung entstanden ist, wird jetzt auch die Auflösung so weit diesem Bereich zugeordnet, dass die Papiertonne gebührenfrei bleibt. Die danach verbleibende Rücklagenentnahme wurde wie in den Vorjahren zur Reduzierung des Fixkosten- und Volumenanteils bei der Restmülltonne angesetzt.

Erfreulich wird sich die Verringerung der Deponiegebühr durch den Wegfall der Nachhaltigkeitsabgabe (ca. 73 TEUR) auswirken. Hierdurch kann die Grundgebühr und die Restmüllgebühr verringert werden.

Nachdem im Vorjahr die Gebührenbelastung für einen 4-Personenhaushalt um 15 EUR gestiegen ist, kann sie dadurch wieder um 24 EUR gesenkt werden. Die Gebühren wurden wie folgt berechnet:

	Gebührensätze	
	2019	2020
Grundgebühr	28,92 €	9,72 €
90-l Restmüll	75,48 €	76,92 €
120-l Restmüll	100,56 €	102,60 €
240-l Restmüll	201,24 €	205,20 €
240-l Papier	0,00 €	0,00 €
120-l-Biotonne	45,24 €	44,04 €
240-l-Biotonne	87,36 €	84,96 €

Aufgrund einzelner Nachfragen wird auch ein 1,1 m³ Container für Restabfälle angeboten. Die Gebühr ergibt sich, indem die Gebühr für die 240-l Tonne auf 1,1 m³ hochgerechnet wurde und beträgt 840 €.

Detaillierte Kalkulationen sind in der Anlage beigefügt. Wesentliche Änderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr haben sich außer der Verringerung der Einnahmen durch Rücklagenentnahmen und Altpapierverwertung und der damit einhergehenden Erhöhung des Gebührenbedarfs nicht ergeben. Die interne Verrechnung der Personalkostenanteile für den Bauhof sind entfallen, da diese ab 2020 über den Straßenreinigungshaushalt erfolgen. Dadurch und durch die verringerte Deponiegebühr hat sich der Gesamtumfang des Abfalletats um ca. 88 TEUR verringert.

Ob und wie sich durch die Einführung der Gelben Tonne Mehraufwendungen (z.B. für Tonnenkontrolle oder -umstellungen) ergeben, wird für die Planung 2021 zu berücksichtigen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren führt zu einem neutralen Ergebnis.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 25. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 1 Nr. I wird die Zahl „28,92 €“ durch „12,36 €“, in Nr. II die Zahl „75,48 €“ durch „67,44 €“, die Zahl „100,56 €“ durch „89,88 €“ und die Zahl „201,24 €“ durch „179,64 €“, in Nr. III die Zahl „45,24 €“ durch „45,72 €“ und die Zahl „87,36 €“ durch „88,32 €“ ersetzt.

Es wird folgende Nr. IV eingefügt:

„Die Gebühr für die Gestellung und Abholung eines 1,1 m³ Containers für Restabfall beträgt 840 €“.

Art 2:

§ 5 lautet:

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Vedder

Küpers